

STADTRAT

Antrag des Stadtrates
vom 14. Dezember 1999

Umbau und Erweiterung Feuerwehr- und Werkgebäude
Bauabrechnung

L 2.2.3

Der Gemeinderat

- gestützt auf den Antrag des Stadtrates vom 14. Dezember 1999 - sowie in Anwendung von § 50 Ziff. 2 der Gemeindeordnung

B E S C H L I E S S T :

1. Die Bauabrechnung für den Umbau und die Erweiterung des Feuerwehr- und Werkgebäudes in der Höhe von Fr. 11'283'799.50 wird genehmigt.
2. Mitteilung an:
 - Stadtrat
 - Finanzverwaltung
 - Liegenschaftenverwaltung

RTLIS-AntrGemeinderat

Weisung

1. Ausgangslage

An der Urnenabstimmung vom 10. März 1996 bewilligt das Volk einen Kredit in der Höhe von Fr. 11'723'400.-- für den Umbau und die Erweiterung des Feuerwehr- und Werkgebäudes. Die Bauarbeiten sind termin- und fristgerecht im Juli 1998 abgeschlossen worden.

2. Baukosten

Die Baukosten betragen gemäss Bauabrechnung total Fr. 11'283'799.50. Aufgrund eines Nachtrages wegen der generellen Neubewertung der abgebrochenen Liegenschaft Oberhauserstrasse 31 (Morgensonne) per 1. Januar 1996, musste der Kredit nach der Urnenabstimmung entsprechend dieser Neubewertung erhöht werden. Der bis zum 31. Dezember 1995 gültige, und im Abstimmungskredit enthaltene Buchwert in Höhe von Fr. 383'400.00, ist per 1. Januar 1996 irrtümlich auf Fr. 597'000.00 angehoben worden. Die Differenz in der Höhe von Fr. 213'600.-- wurde demzufolge dem bewilligten Gesamtkredit aufgerechnet. Somit ist von einer neuen Gesamtkreditsumme in der Höhe von Fr. 11'937'000.00 auszugehen. Dieser Gesamtkredit wird um Fr. 653'200.50 unterschritten. Diese Unterschreitung resultiert vor allem aus günstigen Arbeitsvergebungen. Auf einen Teuerungsnachweis wird verzichtet, da der vom Architekten erstellte Kostenvoranschlag vom Oktober 1994, mit 113,2 Punkten bei Baubeginn im Oktober 1996 nur unwesentlich auf 113.3 Punkte anstieg.

3. Beiträge

Für die Stützpunktfeuerwehr wird durch die Gebäudeversicherung des Kantons Zürich eine Subvention in der Höhe von ca. Fr. 722'000.00 geleistet. Für die umweltfreundliche Wärmeerzeugung wurde ebenfalls ein Beitrag in der Höhe von ca. Fr. 5'000.-- versprochen. Beide Subventionsleistungen werden, nach der Genehmigung der Bauabrechnung durch den Stadtrat, eingefordert.

4. Antrag

Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat, die Bauabrechnung für den Umbau und die Erweiterung des Feuerwehr- und Werkgebäudes mit einem Nettoaufwand von Fr. 11'283'799.50 zu genehmigen.

Glattbrugg, 8. Dezember 1999/OE

NAMENS DES STADTRATES
Der Präsident: Der Schreiber:

J. Leuenberger H.R. Bauer